

(Appel [GRÜNE])

- (A) Und weil wir das so machen, als ob wir Koalitionsfraktion wären, legen wir natürlich einen Gesamthaushalt vor, und da werden natürlich Streichungen angebracht.

(Zurufe)

Was dann in einem solchen Haushalt nicht steht, das wäre, daß wir dann z.B. in einem rot-grünen Landesinnenministerium

(Lachen bei der SPD - Fortgesetzt Zurufe von der SPD)

- seien Sie mal vorsichtig - einen Etat für die durchaus öffentlichen und politikwissenschaftlichen Aufgaben hätten, die der Verfassungsschutz als Politikberatung für die Landesregierung unter Verzicht auf die Anwendung geheimdienstlicher Mittel bringen müßte. Das würden wir allerdings nicht mehr Verfassungsschutzhaushalt nennen.

(Heiterkeit bei SPD, CDU und F.D.P.)

Das ist im Einklang mit dem, daß es nach den Buchstaben der Verfassung weiterhin einen Verfassungsschutz auf Landesebene gibt, aber nicht den Etat in der von Ihnen gerügten Weise.

- (B) Herr Trinius, Sie werden es nicht schaffen, auf diese Weise in unsere Partei einen Keil zu treiben.

(Heiterkeit bei SPD und CDU - Zurufe)

**Vizepräsident Schmidt:** Schönen Dank, Herr Appel. Wir betrachten auch das als eine Erklärung nach § 57 der Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 5 auf:

**Gesetz zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/7715

Beschlußempfehlung des  
Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform  
Drucksache 11/8120

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Man hat mich wissen lassen, daß dieser Tagesordnungspunkt ohne Debatte laufen kann. Ist das richtig? - (C)

(Zustimmung)

- Es wird bestätigt. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/8120, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer stimmt für die Beschlußempfehlung? - SPD, CDU und F.D.P. Wer ist dagegen? - Die GRÜNEN-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Aufgerufen ist Punkt 6:

**500 Millionen DM Steuerausfall verhindern - Landesregierung muß Bilanzrecht auch gegenüber dem RWE durchsetzen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/8102

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Dr. Busch das Wort. (D)

**Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag liegt Ihnen vor. Er ist, glaube ich, leicht zu lesen. Ausgangspunkt der ganzen Geschichte war ein Artikel in der "Rheinischen Post". Da stand nämlich, daß die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Stilllegung der Atomkraftwerke sich erheblich erhöhen und daß dadurch erhebliche Steuerausfälle zu erwarten sind. Aber - ich zitiere -:

Der Vorstand zeigte sich davon überzeugt, daß die Finanzverwaltung das akzeptieren wird.

(Zuruf von der CDU: Warten wir doch ab!)

Da war ich natürlich sehr erstaunt, weil man ja aus der Praxis weiß, daß solche Dinge nicht ohne eine Einverständniserklärung der Betriebsprüfer vor Ort bzw. bei solchen Größenordnungen natürlich nicht nur der Oberfinanzdirektion, sondern auch des Finanzministeriums möglich sind.